

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 344 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Der Petitionsausschuss

Dr. Hülya Düber
Amtierende Vorsitzende

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Sammelübersicht 344**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 14. Oktober 2026 (Protokoll Nr. 21/41) –

Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit es darum geht, im Rahmen des Akteneinsichtsrechts das Fertigen von digitalen Fotografien oder Scans zuzulassen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-21-14-59091- 003133	17207 Röbel/Müritz	Personalangelegenheiten (Einzelfälle militärisch) – Der Petent kritisiert, dass ihm im Rahmen seiner Akteneinsicht die Abschriftnahme durch Fotos oder Scans nicht gewährt wurde. –

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.